

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
§ 1. Die Entstehung des hohenzollernschen Gesamtstaates	1—83
Das Wesen des hohenzollernschen Gesamtstaates. — Die Ziele der Hohenzollernpolitik. — Der Große Kurfürst und die Stände im Herzogtum Preußen. — Das Hohenzollernkönigtum im Verhältnis zu Polen. — Der Große Kurfürst in den hohenzollernschen Reichsterritorien. — Die Territorien des Großen Kurfürsten <i>membra unius capituli</i> . — Das souveräne Königsrecht als rechtlicher Mittelpunkt des hohenzollernschen Gesamtstaates. — Praktischer und prinzipieller Absolutismus im hohenzollernschen Gesamtstaat, insbesondere die Zeit König Friedrich Wilhelms I. — Der aufgeklärte Despotismus Friedrichs des Großen. — Der königliche Absolutismus Rechtsinstitution im hohenzollernschen Gesamtstaat.	
§ 2. Das Staatsrecht des Allgemeinen Landrechts .	34—65
Kodifikation des bestehenden Rechtszustandes. — Die Beziehungen des hohenzollernschen Gesamtstaates nach außen. — Definition des Staatsbegriffs. — Das Staatsoberhaupt. — Seine Pflichten (Staatszwecke). — Seine Majestätsrechte. — Das Gesetzgebungsrecht (Privilegien, Dispensationen). — Die Gesetzkommision und die provinzial-partikulären Stände bei der landesherrlichen Gesetzgebung. — Gesetzesinhalt und Gesetzesbefehl. — Publikation der Gesetze. — Individualgesetze. — Das Gewohnheitsrecht. — Der König als „absoluter“ Gesetzgeber. — Rechtsgrundlage der königlichen Herrschergewalt. — Der König Quelle der richterlichen und der vollziehenden Macht. — Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden. — Königliche „Machtsprüche“. — Die allgemeine Rechtsstellung der Untertanen. — Die Religionsgesellschaften. — Die Geburtsstände des Adels, der Bürger, der Bauern. — Der Berufsstand der Beamten.	